



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH

I. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns (Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH) und dem Kunden, sofern dieser Unternehmer ist. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden, die zu nachfolgenden Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind unwirksam, selbst bei unserer Kenntnis, auch ohne unseren ausdrücklichen Widerspruch. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben nur dann Gültigkeit, wenn diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

II. Angebote, Auftragsbestätigungen, Kostenvoranschläge

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit Ausstellung einer schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. mit Lieferung zustande. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, jedoch kann keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen werden. Diese sind nur dann verbindlich, wenn dies zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Alle Angaben in Katalogen, Prospekten oder auf unserem Internetauftritt sind unverbindlich, wobei wir uns jegliche Änderung vorbehalten. Maße, Gewicht, Abbildungen, Zeichnungen und sonstige Unterlagen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich so bezeichnet werden. Nachweisbare und richtiggestellte Irrtümer in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Kostenvoranschlägen und Rechnungen werden vom Kunden anerkannt.

III. Lieferung

Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Werk, sofern nicht anders vereinbart und auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Wir sind berechtigt Teillieferungen vorzunehmen. Mit Übergabe an das Transportunternehmen geht das Risiko des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Die Ware wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Kunden transportversichert.

Lieferungen erfolgen erst nach endgültiger technischer Klärung und vollständigem Eingang allenfalls vereinbarter An- oder Vorauszahlungen. Liefertermine sind keine Fixtermine und wir übernehmen keine Gewähr für die Einhaltung eines Liefertermins. Bei unvorhersehbaren Liefer- und Leistungsstörungen wie höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Energie- oder Vormaterialmangel, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Ersatzansprüche bei Nichteinhaltung der Lieferfrist sind ausgeschlossen. Der Kunde wird von uns von der Unmöglichkeit der Einhaltung der Lieferfrist in Kenntnis gesetzt. Änderungen der Leistung, die nachträglich auf Wunsch des Kunden erfolgen, verlängern die vorgesehene Lieferfrist in angemessenem Umfang. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins gerät die Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH, soweit sie die Nichteinhaltung zu vertreten hat, erst nach einer vorangegangenen Mahnung des Kunden in Verzug. In diesem Fall erhält Sivag Pumpen Vertrieb GmbH eine Nachfrist von 30 Tagen, beginnend mit dem Zugang der Mahnung, innerhalb der sie die Lieferung bzw. Leistung erbringen kann. Erfüllen wir nicht innerhalb der Nachfrist, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Sivag Pumpen Vertrieb GmbH zur Zurückhaltung von Warenlieferungen aus allen Warenbestellungen bis zum vollständigen Ausgleich des Zahlungsrückstands berechtigt.

Konstruktions- und Ausführungsänderungen der bestellten Ware berechtigen den Kunden – soweit dadurch die An- bzw. Verwendung des Kaufgegenstandes nicht grundlegend beeinträchtigt ist – nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche.

IV. Preise

Die Preise unserer Angebote sind, soweit nicht anders ausdrücklich angegeben, Nettopreise und gelten unter Vorbehalt der endgültigen Bestimmung durch die schriftliche Auftragsannahme. Sie gelten ab Werk zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Unsere Preise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage und Aufstellung. Transportkosten sind vom Kunden zu tragen.



V. Zahlung

Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Etwaige zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten.

Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem wir über sie verfügen können. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir auch ohne Verschulden berechtigt, ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen.

Durch den Zahlungsverzug des Kunden allenfalls entstehende Mehrkosten, wie z.B. Mahnspesen, Bearbeitungsgebühren, dürfen diesem in Rechnung gestellt werden. Entstehen der Sivag Pumpen Vertrieb GmbH durch den Zahlungsverzug des Kunden bzw. Käufers Schäden, so behält sich diese die Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche ausdrücklich vor. Zahlungen werden immer den ältesten Lieferungen bzw. Leistungen angerechnet. Sollte der Auftraggeber bzw. Käufer zahlungsunfähig werden, so ist die Sivag Pumpen Vertrieb GmbH berechtigt, alle Forderungen aus laufenden Rechnungen sofort fällig zu stellen und für noch nicht gelieferte Ware Vorkasse zu fordern.

VI. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden im Eigentum der Sivag Pumpen Vertrieb GmbH.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, auch ohne Rücktritt vom Vertrag, die Herausgabe der gelieferten Ware zu verlangen. Wir sind ferner berechtigt, den Liefergegenstand beim Kunden abzuholen, an uns zu nehmen und dazu auch sein Betriebsgelände zu betreten. Der Kunde verzichtet auf den Einwand der Besitzstörung. Für Waren, die der Auftraggeber an Dritte weitergegeben hat, steht der Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH Anspruch auf Gegenleistung zu. Zu diesem Zweck tritt der Kunde seine Ansprüche gegen den Dritten mit sämtlichen Nebenrechten zahlungshalber an die Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH ab, sodass es bei Entstehung dieser Forderung keiner weiteren rechtlichen oder faktischen Schritte bedarf.

VII. Gewährleistung

Der Kunde hat stets zu beweisen, dass ein geltend gemachter Mangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war. Der Kunde hat die Warenlieferungen unverzüglich nach deren Erhalt auf Mängel hin zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH innerhalb einer Ausschlussfrist von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich bei uns anzuzeigen.

Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate und beginnt mit der Ablieferung der Ware an den Kunden und zwar unabhängig davon, wann der Kunde die Aufstellung oder die Inbetriebnahme der Ware bewirkt hat.

Für Waren, die wir von dritter Seite beziehen und die bei uns keinerlei Be- oder Verarbeitung erfahren, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf den Umfang in dem uns unser Unterlieferant haftet. Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche gegen den Unterlieferanten an den Kunden abzutreten, womit gegen uns keine weiteren Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Der Kunde hat uns für Verbesserungen oder Austausch eine angemessene Frist von zumindest 90 Tagen zu gewähren. Durch Instandsetzung, Ergänzung oder Austausch der gelieferten Ware werden die ursprünglichen Gewährleistungsfristen weder gehemmt noch unterbrochen.

Im Regelfall muss das defekte Gerät kostenlos in unser Werk in Hollabrunn zur Schadensbegutachtung eingesandt werden, es besteht kein Anspruch des Kunden, Gewährleistungsarbeiten „vor Ort“ durchzuführen. Gewährleistungsansprüche sind nach unserer Wahl durch Verbesserungen, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) gehen zu Lasten des Kunden.

Für Gewährleistungsarbeiten im Betrieb des Kunden sind die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterial usw. unentgeltlich beizustellen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Kunden sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Ebenso sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn durch den Kunden oder einen Dritten Eingriffe an der gelieferten Ware erfolgen, wie z.B. durch Öffnen der Pumpe, es sei denn, dies wird zuvor von uns ausdrücklich schriftlich genehmigt.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht von uns bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von uns angegebenen Leistung hinaus, Nichtbeachtung des vorgesehenen Verwendungszweckes oder Verwendung ungeeigneter



Betriebsmaterialien entstehen. Dies gilt auch für Mängel, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

VIII. Haftung

Die Sivag Pumpen Vertrieb GmbH haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wobei das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom Kunden bewiesen werden muss.

IX. Zusatzbedingungen für Reparaturen

Durch die Übergabe des Reparaturgegenstandes an uns erkennt dessen Eigentümer unsere nachfolgend detaillierten Reparaturbedingungen an.

Die von uns als zweckmäßig erkannten Leistungen teilen wir dem Kunden vorab in einem Kostenvoranschlag mit. Für Leistungen und Mehrleistungen, deren Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Reparaturauftrages zutage tritt, teilen wir dem Kunden separat mit.

Erfolgt 10 Wochen nach Reparaturkostenvoranschlag keine schriftliche Beauftragung, erteilt der Eigentümer der Ware ohne sein weiteres Zutun sein ausdrückliches Einverständnis für die Verschrottung/Verwertung des Gerätes.

Schränkt der Kunde die von uns vorgeschlagene Reparatur ein, so werden Gewährleistungsansprüche damit einverständlich ausgeschlossen.

Für Schäden, die trotz sachgemäßer Behandlung im Zuge der Reparaturen auftreten, kann von uns keine Haftung übernommen werden.

X. Stornierung, Warenrücknahme

Stornierungen bereits mündlich oder schriftlich erteilter Bestellung können vom Auftraggeber nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH erfolgen. Für Waren, die auftragsbezogen gefertigt oder zusammengebaut werden, ist eine Stornierung mangels weiterer Verwendbarkeit ausgeschlossen. Zwischen den Vertragspartnern kann eine Stornierungsgebühr vertraglich vereinbart werden.

Eine Warenrücknahme ist, sofern nicht anders vereinbart, ausschließlich in unbeschädigtem und sauberem Zustand in der Originalverpackung unter Einbehaltung einer Manipulationsgebühr von 15% möglich. Rücksendungen gebrauchter Geräte sind nur mit vorhergehender Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern möglich.

XI. Altteile

Wird zwischen den Vertragspartnern nichts anderes vereinbart, gehen Altteile in das alleinige Eigentum der Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH über.

XII. Geheimhaltung

Mit Ausnahme von Werbematerialien sind sämtliche, dem Kunden zur Kenntnis gebrachten Unterlagen und Mitteilungen, gleich ob mündlich oder schriftlich, vertraulich zu behandeln. Sämtliche Dokumentation, Zeichnungen oder sonstige Werke der Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH sind geistiges Eigentum derselben bzw. ihrer Lieferanten und dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH verwendet, vervielfältigt oder weitergegeben werden.

XIII. Teilnichtigkeit

Sollte ein Teil dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

XIV. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist das für die Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH örtlich zuständige Gericht.

Erfüllungsort ist der Sitz der Fa. Sivag Pumpen Vertrieb GmbH, auch dann wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

Hollabrunn, 12.01.2017